



Alimentenwesen (Bevorschussung / Inkasso)

Kinderalimente können durch die Fürsorge der Gemeinde bevorschusst werden. Ehegattenalimente werden nicht bevorschusst. Der Maximalbetrag, der für ein Kind bevorschusst wird, richtet sich nach dem Betrag der höchsten einfachen Waisenrente der eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung und wird jährlich angepasst. Grundlagen für die Berechnung der Alimentenbevorschussung bilden das Gerichtsurteil (Trennungs-/Scheidungs-/Vaterschaftsurteil) und/oder der Unterhaltsvertrag.

Die Inkassohilfe beinhaltet das Einfordern von Kinder- sowie Ehegattenalimenten, die durch ein Gerichtsurteil oder Unterhaltsvertrag festgelegt worden sind. Wir helfen beim Abschluss von Vereinbarungen und wenn Alimente nicht oder nicht regelmässig eingehen oder Alimentenschulden vorhanden sind. Wir kennen uns aus mit Indexberechnungen und der Möglichkeit, dem Index angepasste Nachforderungen an den Alimentenschuldner zu stellen.

Wir sind allen Beteiligten gegenüber neutral. Unser Vorgehen und unsere Handlungsweise sind sachlich und fachlich korrekt.

Mehr zum Thema:

- [Lebenslagen](#)
- [Merkblatt über die Sozialhilfe](#)
- [Gesetz über die Sozialhilfe \(ShG\)](#)
- [Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Sozialhilfe \(Sozialhilfeverordnung\)](#)
- [Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe \(SKOS-Richtlinien\)](#)
- [Bundesgesetz über Zuständigkeiten für die Unterstützung Bedürftiger \(ZUG\)](#)
- [Gesetz über soziale Einrichtungen \(SEG\)](#)
- [Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder](#)
- [Gesetz über Familienzulagen](#)
- [Verordnung zum kantonalen Familienzulagengesetz](#)

Adresse:

Schwanenstrasse 42
Postfach 161
8840 Einsiedeln

Öffnungszeiten:

Nach telefonischer Voranmeldung

Standort in [GoogleMaps](#)

E-Mail: soziales@bezirkeinsiedeln.ch

Telefon: +41 (0)55 418 42 11

www.einsiedeln.ch » [Home](#) » [Bezirk / Verwaltung](#) » [Verwaltung](#) » [Soziales und Gesundheit](#) » [Alimentenwesen](#)